

Umweltbericht / Landschaftspflegerischer Fachbeitrag

Gemeinde Selfkant

Änderung des Flächennutzungsplanes N5 - Havert

Standort für ein Feuergerätehaus

Ergänzung / Anhang zu externen Ausgleichsmaßnahmen

Auftraggeber:

Gemeinde Selfkant

Rathausstraße 13

52539 Selfkant-Tüddern

bearbeitet von:

Dipl.-Ing. Harald Schollmeyer

Landschaftsarchitekt AK NW

Walderych 56

52511 Geilenkirchen – Waurichen

September / Oktober 2011 /

Ergänzung April 2016

- **Anlass der Ergänzung / Änderung:**

Für den neuen Standort des Feuerwehrgerätehauses HAVERT ist eine Waldfläche von 1352 m² in der Gemarkung Havert, Flur 8, Flurstück 177 (teilweise) in Anspruch genommen worden.

Mit Bezug auf das Landesforstgesetz NRW ist auf Anforderung der Forstbehörde, hier Landesbetrieb Wald und Holz NRW, Regionalforstamt Rureifel-Jülicher Börde, Forstbetriebsbezirk Selfkant – ist die beanspruchte Waldfläche im Verhältnis 1:1 auf einer Ersatzfläche wieder herzustellen.

Aus der Eingriffs-/Ausgleichsbetrachtung des Landschaftspflegerischen Fachbeitrages ergeben sich 1195 m² (S. 38 – S. 40 – LPF v. 07.10.2014).

- **Maßnahmenfläche**

Die Gemeinde Selfkant verfügt mit der Rekultivierung einer ehemaligen Tongrube „Westerheide“ / „Heidestraße“) eine Liegenschaft am nordöstlichen Ortsrand von Suestersee, die für Aufforstungsmaßnahmen geeignet ist.

Von dem Flurstück 192, Flur 1, in der Gemarkung Süstersee, Gesamtgröße 8,6420 ha, sind ca. 2,3972 ha zur Entwicklung von Wald vorgesehen und begriffen. Die vom Forstamt vorgesehen Pflanzfläche von 1 ha steht innerhalb dieses Bereiches zur Verfügung.

Der relevante Flächenbereich weist derzeit Bestände von Gräsern-/Wildkräutern, sukzessiv aufgewachsene Pioniergehölze aus Birke und Weide, einen für Wildtiere angelegten Maisacker und entlang des Wirtschaftsweges an der Südostseite einen mehrreihige Streifen mit landschaftsgerechten Strauchgehölzen auf.

Die aus dem Planverfahren FNP-Änderung N5 Selfkant-Havert erforderlichen 1352 m² können in Verbindung mit den oben genannten Aufforstungsmaßnahmen umgesetzt werden.

- **Erstaufforstung**

Die Gemeinde Selfkant und Forstbehörde, Landesbetrieb Wald und Holz NRW, Regionalforstamt Rureifel-Jülicher Börde, Forstbetriebsbezirk Selfkant, treffen gemeinsame Regelungen über die genannten Maßnahmen als Erstaufforstung.

5.9.3 (LPF) Maßnahmen extern – Aufforstung einer Rekultivierungsfläche

- **Maßnahme (3)**

Die Anpflanzung von Gehölzen, als Aufforstung, soll auf der bezeichneten Rekultivierungsfläche des ehemaligen Tonabbaus, Flurstück 192, im Umfang von **1352 m²** erfolgen.

- **Berücksichtigung des Ausgangszustandes der Maßnahmenfläche**

Die Arbeiten zur Pflanzvorbereitung sind mit Rücksicht auf die Fauna, im Sinne des Artenschutzes, §44 BNatSchG, frühestens Ende August / Anfang September vorzunehmen. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass in den flächigen Beständen der Gräser und Wildkräuter, wie auch teils jungen Gehölzaufwuchses Tiere (z. B. Bodenbrüter), Jungtiere und Gelege vorkommen können.

- **Vorbereitung der Pflanzflächen**

Die Pflanz- und Einsaat-Flächen sind vor Beginn der Pflanzarbeiten fachgerecht herzurichten. Der Vegetationsbestand auf den für die Anpflanzung bestimmten Teilflächen sollten vorab gemulcht oder gehäckselt werden. Das Häckselgut kann mit einem Grubber in den Boden zur Förderung des Verrottungsprozesses flach eingearbeitet werden. Nach ca. vier Wochen können die Flächen gepflügt werden. Zum Ebenen des möglicherweise grobscholligen, gelockerten Bodens und um den Setzungsprozess zu fördern, kann die Bearbeitung mit einem Grubber oder Kreiselegge kurz vor der Pflanzung vorgenommen werden.

Die eigentlichen Pflanzarbeiten sollten in den Wintermonaten erfolgen.

- **Anpflanzungen und Einsaaten**

Für die Anpflanzung sind Baum- und Strauchgehölze aus anerkannten Forstbaumschulen zu verwenden, die aus zertifiziertem Saatgut des Herkunftsgebietes 1 (Norddeutsches Tiefland) gezogen sind und den Richtlinien für Forstware – DKV entsprechen.

Zum Schutz des Bodens und zur Verminderung der einseitigen Entwicklung von dominierenden Wildkräutern des bisherigen Ackers (Disteln, Melde etc.) ist eine Untersaat auszubringen.

Für Pflanzen und Pflanzarbeiten ist DIN 18916 zu beachten, für Rasen und Einsaaten DIN 18917.

Die Pflanzabstände und anteiligen Mengen der einzelnen Gehölz-Arten erfolgt nach Angaben und Wahl der Forstbehörde bzw. des zuständigen Forstbeamten.

Randbereiche zu Wegen, Straßen Gräben und weiterhin, dauerhaft verbleibenden Ackerflächen sind 3 bis 4 reihig mit Strauchgehölzen, zwecks Ausbildung zu einem Waldmantel, zu bepflanzen. Das Forstamt sieht hier die Fortsetzung des vorhandenen Gehölzstreifens auf einer Breite von 7 m vor.

Für die Kernzone der Aufforstung sind Stieleichen vorgesehen. In den Bestand mit eingemischt als Gruppen werden Hainbuchen und Vogelkirschen.

Zu beachten ist das Einhalten von Abständen zu landwirtschaftlichen und anders genutzten Flächen (Gräben, Wege) im Sinne des Nachbarschaftsgesetzes.

- **Pflanzliste:**

- **Bäume** (Vorgaben des Forstamtes) in Bezug auf 1 ha Aufforstungsfläche:

Quercus robur	dt. Stiel-Eiche	3500 Stück
---------------	-----------------	------------

Herkunft 817 01; Größen 1 + 2 ; H: 120/150 cm

Anpflanzung im Verband: 2 x 1 m

Prunus avium	dt. Vogelkirsche	110 Stück
--------------	------------------	-----------

Herkunft 814 01; Größen 1+1; H: 140 /180

Anpflanzung im Verband: 2 x 2 m, als Gruppen zu 10 Stück
zwischen den Eichen.

Carpinus betulus	dt. Hainbuche	175 Stück
------------------	---------------	-----------

Herkunft: 80601, 1 + 1, Größen 1 + 1, H: 120/150 cm

Anpflanzung als jede 20. Pflanze zwischen den Eichenreihen

- **Sträucher;** 1xv, 3 bis 5 Triebe Breite / Höhe 80 bis 120 cm

(Forstware; Herkunftsgebiet 1; Norddeutsches Tiefland)

mehrreihige Anpflanzung im Verband: 2 x 1 m

Die Sträucher sind in Gruppen, gemischt, zu setzen.

Corylus avellana	dt. Hasel	150 Stück
------------------	-----------	-----------

Crataegus monogyna	dt. Weißdorn	150 Stück
--------------------	--------------	-----------

Euonymus europaeus	dt. Pfaffenhütchen	150 Stück
--------------------	--------------------	-----------

Mespilus germanica	dt. Echte Mispel	150 Stück
--------------------	------------------	-----------

Prunus spinosa	dt. Schlehe	150 Stück
----------------	-------------	-----------

Rosa canina	dt. Hundsrose	150 Stück
-------------	---------------	-----------

Viburnum opulus	dt. Schneeball	150 Stück
-----------------	----------------	-----------

- **Einsaat / Untersaat der Pflanz- und Randflächen:**

Es ist eine für Gehölzflächen geeignete Untersaat zu verwenden. Die gezielte Einsaat mit einer Gräser-Wildkraut-Mischung übernimmt zusätzlich ökologische Funktionen für die Dauer der Gehölzentwicklung bis zu deren Kronenschluss.

Bei schneller Entwicklung der Gräser und Wildkräuter sollte ein ausreichender Schutz des Bodens, wie vor Erosion und Austrocknung, gewährleistet sein. Eine einseitige Einwicklung von dominierenden, rankende und hochwachsende Wildkräuter soll so begrenzt werden, damit die Gehölze ausreichend Licht und Nährstoffe erhalten. Die Anreicherung der Einsaat mit Leguminosen sorgt für eine natürliche Stickstoffversorgung über den Boden. Die Einsaat ist auf vorbereiteten, gelockerten und geebneten Flächen vorzunehmen.

Zusammensetzung der Saatgutmischung :

Gräseranteil 90%

Rotes Straußgras	Agrostis cappilaris	2,0 %
Weiche Trespe	Bromus hordeaceus	3,0 %
Weide-Kammgras	Cynosurus cristatus	25,0 %
Schafschwingel	Festuca guestfalica Schafschwingel	7,0 %
Horstschwingel	Festuca nigrescens	15,0 %
Lolium perene	Deutsches Weidelgras	8,0 %
Schmalblättriges Rispengras	Poa angustifolia	3,0 %
Hainrispengras	Poa nemoralis	2,0 %

Kräuteranteil 10 %

Schafgarbe	Achillea milleflorum	1,0%
Margarite	Leucanthemum ircutianum	0,5 %
Hornschotenklee	Lotus corniculatus	2,0 %
Gelbklee	Medicago lupulina	1,0 %
Spitzwegerich	Plantago lanceolata	1,5 %
Gemeine Braunelle	Prunella vulgaris	0,5 %
Kleiner Wiesenknopf	Sanguisorba minor	1,5 %
Trifolium pratense	Rotklee	2,0 %

Aussaatmenge : 8 bis 15 g/m².

(Quelle: Rieger-Hoffmann GmbH, Blaufelden-Raboldshausen)

- **Ausgleichserfüllung**

Der Eingriff im Sinne des Landschaftsgesetzes wird mit der **Maßnahme (3)** in vollem Umfang kompensiert. Die Aufforstung übernimmt mit ihrer Entwicklung zunehmend landschaftsästhetische und ökologische Funktionen.

- **Erhalt und Neuentwicklung von Forstfläche**

Die Wiederherstellung von Waldfläche in gleicher Größenordnung im Sinne der Forstgesetze und der Forstbehörde ist mit der oben aufgeführten Maßnahme hinreichend gegeben.

- **Nachhaltigkeit der Aufforstungsmaßnahme**

Die Anlage, Pflege, Entwicklung und die Erhaltung der Waldfläche werden dem Forstamt übertragen.

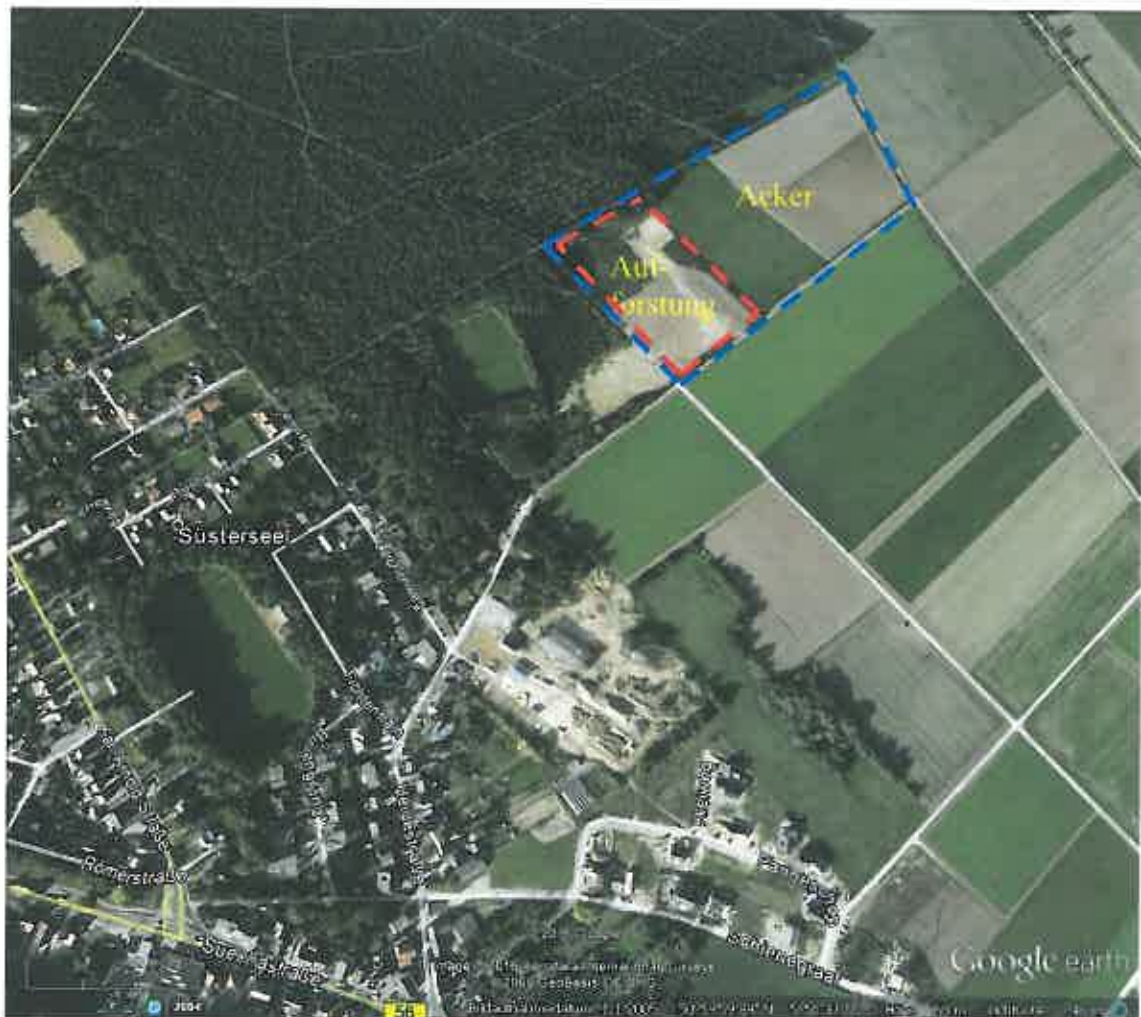
- **Antrag Erstaufforstung**

Die Gemeinde Selfkant stellt einen Antrag auf Veränderung von Waldfläche und beantragt die Erstaufforstung einer landwirtschaftlichen, rekultivierten Fläche, in der die Kompensation (Wiederaufforstung) von 1352 m² enthalten ist.

- **Ergänzung Landschaftspflegerischer Fachbeitrag**

Die Ergänzung / Änderung ist dem Umweltbericht / Landschaftspflegerischen Fachbeitrag (Fassung 07.10.2014) Gemeinde Selfkant - Änderung des Flächennutzungsplanes N5 – Havert -Standort für ein Feuergerätehaus, beizufügen.

- **Lageplan zu den Aufforstungsmaßnahmen**



--- Gemarkung Susterseel, Flur 1; Flurstück 192, Gesamtgröße 8,6420 ha

--- Bereich Aufforstung 2,3972 ha / bzw. darin 1 ha (Darstellung ohne Maßstab)

Erstellt, Geilenkirchen, den

H. Schollmeyer
H. Schollmeyer, Landschaftsarchitekt AK NW

